

# Merkblatt

## Verschwiegenheitserklärung im Rahmen der Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium

Referat Lehre und Studium, Stand: 01 / 2018

---

Nachdem im Dezember 2015 die neue QM-Satzung in Kraft getreten ist, wurden Verfahrensbeschreibungen für die Lehrevaluation (mit Unizensus und Stud.IP) mit der Datenschutzbeauftragten erarbeitet, die die Funktion der für die Lehrevaluation genutzten technischen Systeme, die Rollen und Rechte der Nutzer\_innen und die Fragen des Datenschutzes darstellen. Sie finden die Verfahrensbeschreibungen online im QM-Portal.

Im Zuge dieses Prozesses wurde mit der Datenschutzbeauftragten der Universität vereinbart, dass alle Personen, die mit personenbezogenen Daten der Lehrevaluation arbeiten, zusätzlich zu der ohnehin schon über den Arbeitsvertrag gegebenen Verschwiegenheitspflicht nochmals auf das Datengeheimnis verpflichtet werden. Dies sind **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom jeweiligen Studiendekanat beauftragt sind, Evaluationen durchzuführen und die Ergebnisse zu verarbeiten**. Dies ergibt sich zusätzlich zu den Verfahrensbeschreibungen auch aus der Dienstvereinbarung „Evaluation von Lehre und Studium mit Evaluationssoftware“ zwischen Rektorat und Personalrat.

Legt man die QM-Satzung zugrunde, betrifft die Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung darüber hinaus nach § 11 (2) folgenden Personenkreis:

- **Dekaninnen und Dekane**
- **Studiendekaninnen und Studiendekane**
- **Studiengangverantwortliche** (nach §4 (4) der QM-Satzung)

Auch im Rahmen des Studienerfolgsmonitorings und der Studierenden- und Absolventenbefragungen der Universität Bremen erhalten die Fachbereiche Berichte, die Verschwiegenheit erfordern. Um die damit befassten Personen entsprechend zu sensibilisieren, ist die Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung durch den oben genannten Personenkreis Voraussetzung für die Übermittlung der Daten an die Fachbereiche.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane als Verantwortliche für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in den Fachbereichen werden gebeten, regelmäßig zu überprüfen, ob alle notwendigen Verschwiegenheitserklärungen vorliegen und dafür zu sorgen, dass neu in den Personenkreis eintretende Personen die Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

Die Verschwiegenheitserklärungen werden in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten im Referat Lehre und Studium bei Stefanie Grote, VWG 0290 gesammelt.